

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
 Datum: 01.08.2021
 Thema des Fachberichts: Urnen

Urnen

In der Urne wird die Asche des Verstorbenen beigesetzt. Sie steht bei der Feuer-, Wald- und Seebestattung im Mittelpunkt. Das Gefäß besteht in der Regel aus einer

speziellen Fachkapazität in Urnen sowie einer repräsentativen Urnurne, die als Schmuckurne bezeichnet wird. Das Angebot geschmückter gestalteter Schmuckurnen aus verschiedenen Materialien ist sehr groß. Je nach Bestattungsart werden unterschiedliche Urnenarten verwendet.

Urnenarten

- **Klassische Urne**: Klassische Schmuckurnen sind meist aus Metall gefertigt und nehmen die Fachkapazität auf. Sie werden häufig mit traditionellen Motiven verziert angefertigt.
- **Biologisch abbaubare Urnen**: Auch biologische Urnen, Biourne oder Natururne genannt. Diese werden bei allen Waldbestattungen und auf einer rein Friedhöfen verwendet.
- **Seourne**: Eine wesentliche Urne für die Seebestattung. Vor der Bestattung wird die Fachkapazität geöffnet und die Asche direkt in die Seourne umgefüllt.
- **Friedhöfische Urne**: Friedhöfische Urnen sind spezielle Ausstattungen an Schmuckurnen an. Diese sind normalerweise biologisch abbaubar und am Friedhofe liegen auf dem Oberfläch der Urne zu erhalten.
- **Natururne, Kinderurne**: Diese Urne hat weniger Fassungsvermögen und eignet sich für eine geringe Menge Asche aufzunehmen.
- **Kinderurne**: In dieser kleinen Urne können Angehörige Abschieden an Verstorbene als eine Handvoll auch schmerz aufbewahren.

Materialien

Bei der Herstellung einer Urne werden die verschiedensten Materialien verwendet. Diese bestehen die Urne eine je stützende Gestein, Stein und zum Beispiel Keramik, Keramik, Porzellan, Holz, Glas, Stein oder Naturstein, Stein. Angehörige eine Urne aus Metall anfertigen, können sie unter anderem zwischen Bronze, Messing, Kupfer, Eisenblech und Aluminium wählen.

Steine

Biologisch abbaubare Urnen werden aus gemahlter Mandelsteine, Naturstein oder Feuerstein gefertigt. Seournen bestehen aus wesentlichen Material wie Muschelkalk, Sandstein, Antiquar-Tonstein oder Antiquar-Quarstein.

Ausstattung

Durch eine individuelle Ausstattung von Metall bis modern kann eine Urne den Geschmack der Angehörigen bestmöglichweise den Geschmack und die Persönlichkeit des Verstorbenen widerspiegeln. Mit Schmuckelementen wie Medaillonen, Applikationen oder aufgedruckten Motiven werden Akzente gesetzt.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max

Datum: 01.08.2021

Thema des Fachberichts Urnen

Besonders persönlich sind selbst gestaltete, vom Verstorbenen oder von den Angehörigen handbemalte Urnen.

Datum, Unterschrift Auszubildende/r

Datum, Unterschrift Auszubildende/r oder Ausbilder/in

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Überführung

Überführung

Unter Überführung versteht man den Transport eines Leichnams bzw. der Asche eines Verstorbenen. Die Anzahl der zu tätigen Überführungen bei einem Sterbefall richten sich z.B. nach der Bestattungsart, dem Rahmen der

Bestattungsgesetze und demnach, ob eine rechtsmedizinische Untersuchung angeordnet wurde. Jeder verstorbene Mensch muss bei der Bestattung mindestens einmal überführt werden.

- Die 1. Überführung ist in der Regel die Abführung eines Verstorbenen vom Sterbeort und in die Räumlichkeiten des Bestatters, wo die typischerweise Verengung des Erblassers und des Erblassers erfolgen.
- Die 2. Überführung ist der Transport des Verstorbenen vom Bestatter zum Friedhof, wo der Leichnam in einem Sarg bestattet wird (Bestattung).
- Bei einer Feuerbestattung kommen zusätzlich die Überführung des Leichnams zum Krematorium und die anschließende Überführung der Asche zurück zum Bestatter oder direkt zum Bestattungsort (Friedhof, Bestattungsstätte).
- Eine zusätzliche Überführung ist dann notwendig, wenn eine rechtsmedizinische Untersuchung angeordnet und der Verstorbene in die Rechtsmedizin gebracht werden muss.
- Wird vor der Entscheidung ein Abschied am Sarg gewünscht, so liegt der Bestatter dem Verstorbenen z.B. in eine Friedhofskapelle, wo der Sarg aufgestellt wird. Auch dies bedeutet eine weitere Überführung.

Die Bestattungsgesetze der einzelnen Länder enthalten als Präzisierung, einen Leichnam zu transportieren. Die Überführung eines Verstorbenen darf daher ausschließlich von Bestattungs- oder Überführungunternehmern vorgenommen werden. Der Transport eines Verstorbenen muss in einem speziell dafür ausgelegten Fahrzeug erfolgen – dem Leichnamswagen. Dies gilt sowohl für die Abführung am Sterbeort bzw. in die Rechtsmedizin als auch bei Sargüberführungen innerhalb Deutschlands oder international. Ebenso ist es in Deutschland in der Regel nicht erlaubt, ein Präzipsariat eine Leiche zu transportieren.

Voraussetzung für die Abführung eines Verstorbenen ist, dass ein zum Sterbeort gehöriger Teil des Tot besetzt ist und einen natürlichen Tot besetzung hat. Somit bei der ersten Leichenruhe am Sterbeort kein natürlicher Tot besetzt werden, so wird der Verstorbene zuerst in ein rechtsmedizinisches Institut überführt. Dort werden weitere Untersuchungen und gegebenenfalls eine Obduktion zur Feststellung der Todesursache mit der Staatsanwaltschaft angeordnet. Erst wenn der Leichnam von der Staatsanwaltschaft freigegeben wurde, kann die Bestattungunternehmer ihre Wahl der Überführung des Verstorbenen vornehmen. Weitere Dokumente und Genehmigungen werden bei einer internationalen Überführung benötigt.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
 Datum: 01.08.2021
 Thema des Fachberichts: Überführung

Je nachdem, wo der Sterbefall eingetreten ist, gibt es unterschiedliche Fristen für die erste Überführung. Ist der Sterbefall zu Hause, im Hospiz oder im Heim passiert, so muss der Verstorbene innerhalb von 24 – 36 Stunden am Sterbeort dort abgeholt

und in eine Kühlkammer überführt werden. In allen den Angehörigen nach dem Tod, um sich von dem Verstorbenen zu verabschieden. Die meisten Friedhöfe haben eigene Kühlkammern, in denen der Verstorbene bis zur Abholung durch den Bestatter für einige Tage aufbewahrt kann.

Die genaue Frist für die Überführung ergibt die Bestattungsgesetze der meisten Bundesländer. Sie beträgt in Brandenburg und Sachsen 24 Stunden, in Thüringen 48 Stunden und in allen anderen Bundesländern 36 Stunden. Nur für Bayern und Bremen gibt es keine Angaben zur Überführungfrist.

Nicht immer ist der Bestattort in der Stadt oder der Region, in welcher die Bestattung von Sang oder Urne stattfinden soll. Sänge und Urnen können innerhalb Deutschlands, aber auch weltweit überführt werden. Die Überführung einer Urne erfolgt in der Regel unkompliziert auf dem Postweg. Urnen werden innerhalb Deutschlands z.B. vom Krematorium an den Friedhof, zum Friedhof oder zur Bestattung überführt.

Die Überführung einer Sänge über weitere Strecken ist mit mehr Aufwand und daher auch mit höheren Kosten verbunden. Die Sängüberführung kann innerhalb Europas mit dem Auto, per Zug, Schiff oder mit dem Flugzeug erfolgen. Außerhalb Europas darf ein Säng nur mit dem Flugzeug transportiert werden. Vor allem für die Sängüberführung über Landesterritorien hinweg gibt es einige Vorschriften zu beachten:

- Unabhängig davon, ob der Transport eines Verstorbenen im Säng auf dem Landweg oder im Flugzeug erfolgt, muss in der Hinsicht ein schriftliches Einverständnis angefordert werden. Bei Überführungen im Flugzeug sorgt ein Verd in Zirkung für den Druckausgleich. Zusätzlich wird es in einer Kabine transportiert, damit der Säng nicht gerst als vorher zu erkennen ist.
- Vor dem Transport muss der Verstorbene entkleinert werden, wodurch die Tot-Übertragungsmasse konserviert und die Verwesung damit aufgehalten wird. In vielen Angehörige im Zustand der Möglichkeit, sich von dem Verstorbenen auch an offenen Sang zu verabschieden.
- Für den grenzüberschreitenden Transport einer Leiche wird ein amtlicher Leichenschein benötigt. Dieser wird von der zuständigen Gesundheitsbehörde im Bestattort ausgestellt und er während der Überführung mitzuführen. Er beinhaltet die persönlichen Daten des Verstorbenen, Angaben über die Todesursache, bestätigt die ordnungsgemäße Einweisung durch den Bestatter und dass keine gesundheitlichen Risiken vorliegen.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Trauerphasen

Trauerphasen

In der Trauer um einen geliebten Menschen durchlaufen die Hinterbliebenen verschiedene Phasen, die von Psychologen als Phasen der Trauer oder Trauerphasen bezeichnet werden. Sie spiegeln den fortschreitenden Prozess der

Verarbeitung der Trauer. Obwohl jeder Mensch anders trauert und es alle unterschiedlich lange brauchen, um einen Verlust zu verarbeiten, stellen viele Theorien die Phasen der Trauer auf sehr ähnliche Weise

dar. Diese fünf Phasen, wie sie von dem US-amerikanischen Psychologen, wurde durch die Buch „Trauer und Verleugnung“ aus dem Jahr 1969 veröffentlicht. In dem Buch stellt er ein Modell vor, nach dem Menschen beim Sterben fünf verschiedene Phasen durchlaufen. Diese spiegeln sich in Emotionen der um die Trauernden wieder. Die Trauerphasen nach Kübler-Ross versuchen also zu beschreiben, wie man die Angehörigen des verstorbenen Tot und des Sterben eines geliebten Menschen

Phase 1 Leugnen

In der ersten Trauerphase beschreibt Kübler-Ross ein Nicht-Akzeptieren finden der Betroffenen, die häufig mit einem Gefühl der Isolation einhergeht. Sie versuchen, den Schmerz zu verdrängen. Diese Phase beginnt bereits mit der Nachricht vom bevorstehenden Tod. Man kann dem Trauernden helfen, indem man versucht, sich gemeinsam mit ihm, mit der Diagnose oder dem Tod auseinanderzusetzen.

Phase 2 Zorn

Die zweite Trauerphase beschreibt Kübler-Ross als eine Phase der Wut. Sie richtet sich gegen den Verstorbenen, weil er den Trauernden verlässt oder bereits verlassen hat, und/oder gegen andere Menschen, weil sie unterstützen sollten. Diese Gefühle sollen zugelassen und freigesetzt werden, um die Trauerarbeit zu unterstützen, können nur als Angehöriger der um die Trauernden helfen.

Phase 3 Verhandeln

Diese Phase der Trauer tritt meistens nicht lange an. Die Betroffenen beten zu Gott oder versuchen, sich durch alltägliche Verbrechen einen Aufschub des Unvermeidlichen oder eine Erleichterung ihrer Schmerzen zu erhandeln. Oft werden verdrängte Schuldgefühle unter solchen Verhaltensweisen. Deshalb kann es dem Trauernden helfen, wenn es mit einem Menschen darüber sprechen, der ihnen erweist, Tugend schenken ist ein guter Weg, um sich ungelöste Konflikte in der Trauerarbeit bewusst zu werden.

Phase 4 Akzeptanz

Die letzte Phase der Trauer ist nach Kübler-Ross von einem Gefühl der inneren Leere, aber auch von Ruhe und Verweilung geprägt. Betroffene grübeln über ihren Verlust nach, was sie verstanden haben und was sie fühlen andere machen sollen. Mit Geduld und Mitleid kann man dem Trauernden helfen.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max

Datum: 01.08.2021

Thema des Fachberichts Trauerphasen

Phase 5: Akzeptanz

In der letzten Trauerphase haben die Betroffenen Emotionen wie Wut, Hoffnung oder Schmerz bereits hinter sich gelassen. Sie befinden sich in einem Zustand der Resignation: Der Kampf ist vorbei und der Tod akzeptiert. Diese Phase kann für

Trauernde und die Menschen, die sie begleiten, besonders schwierig sein. Angehörige erleben häufig negative Reaktionen wie Ablehnung oder Zurückweisung. Es ist wichtig, den Hinterbliebenen weiterhin zur Seite zu stehen.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Totenschein

Totenschein

Der Totenschein, auch Todesbescheinigung oder Leichenschauschein, kurz L-Schein genannt, ist eine öffentliche Urkunde, die nach dem Tod eines Menschen von einem Arzt ausgestellt wird. Der Totenschein enthält neben den Personalien vor

Allen wichtigen Angaben zur Todeszeit und Todesursache des Verstorbenen. Um einen Totenschein auszustellen, muss der Arzt eine sehr gründliche Untersuchung des Verstorbenen durchführen und die Ergebnisse genau dokumentieren. Man spricht dabei von der Leichenschau.

Ein Totenschein muss in Deutschland bei jedem Sterbefall und für jede verstorbene Person ausgestellt werden. Nur wenn eine Leichenschau erfolgt ist und der Totenschein ausgestellt wurde, kann das Sterberegister der Sterbetründe ausstellen und der Bestatter die Beerdigung durchführen.

Für verstorbene Kinder gibt es besondere Vorschriften. Nach dem deutschen Sterberegistergesetz (StRG) gelten Sterbetründe erst ab einem Geburtsgewicht von 500 Gramm als Personen. Verstorbene Kinder unter 500 Gramm erhalten demnach keine Todesbescheinigung. Auf Wunsch der Eltern können sie jedoch wie alle anderen Verstorbenen bestattet werden.

Ein Totenschein kann ausschließlich von einem Arzt ausgestellt werden. Dies kann der Hausarzt, der behandelnde Arzt im Krankenhaus oder ein Arzt aus dem Gesundheitsdienst sein. Bei einem Sterbefall schreibe meist ein Arzt der Hausarzt kommen zu lassen. Dieser kann den Tod bescheinigen, die erste Leichenschau vornehmen und den Totenschein ausstellen.

Auch Hebkräfte können einen Totenschein ausstellen. Für eine vollständige Leichenschau haben sie aber oft keine Zeit. Aus diesem Grund stellen viele Hebkräfte nur eine vorläufige Todesbescheinigung aus. Für den „vorläufigen Leichenschau“ gibt es eigene Formulare. Nach Ausstellen der vorläufigen Todesbescheinigung muss der Sterberegistergesetz vermerkt werden, dass ein weiterer Arzt eine vollständige Leichenschau vornimmt. Eine vollständige Todesbescheinigung reicht nicht aus, um eine Sterbetründe zu beantragen. Dazu muss der Bestatter einen vollständigen Totenschein vorlegen.

Der Totenschein besteht aus einem nicht vertraulichen oder öffentlichen Teil und einem vertraulichen Teil. Welche Angaben genau darin zu stehen haben, ist in den Sterberegistergesetzen der Bundesländer geregelt.

Im nicht vertraulichen Teil des Totenscheins stehen persönliche Angaben zum Verstorbenen, also Name, Geschlecht, Anschrift, Geburtszeit und Geburtsdatum, Sterbetründe und Sterbzeit. Darüber hinaus trägt der ausstellende Arzt in diesem Teil jeweils möglich, bei, wer der zuletzt behandelnde Arzt war und wer den Verstorbenen identifiziert hat.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Totenschein

Besonders wichtig sind die Angaben zur Todesart des Verstorbenen. Diese kann entweder natürlich, nicht natürlich oder ungeklärt sein:

- Natürliche Todesart z. B. durch vorübergehende Krankheit oder Alter
- Nicht natürliche Todesart Tod durch Fremdeinwirkung wie z. B. Unfall, Suizid, Mordanschlag oder gewaltsame Tötung
- Ungeklärte Todesart Die Todesart kann bei der ersten Leichenschau nicht zweifelsfrei festgestellt werden

Im verordnungsrechtlichen Teil des Totenscheins fällt der ausstellende Arzt unter anderem die sichere Todesursache an verordneter Stelle. Zu den sicheren Todesursachen zählen:

- Todesursache bei Mord (M1)
- Todesursache bei Suizid (M2)
- Falschberatung

Darüber hinaus stehen im verordnungsrechtlichen Teil der Totenscheinabfertigung weitere Angaben zur Todesursache. Bei der Todesursache handelt es sich um die Ereignisse oder Umstände, die unmittelbar oder langfristig zum Tod des Verstorbenen geführt haben. Die Todesursache kann zum Beispiel ein Herzinfarkt sein, ein Schlaganfall, ein Schlaganfall oder akute Myokardinfarkt.

Der Arzt begründet seine Entscheidung für eine Todesart zusätzlich, nicht natürlich, ungeklärt im verordnungsrechtlichen Teil der Totenscheinabfertigung schriftlich.

Die zwei Teile des Totenscheins gehen in unterschiedliche Hände. Der nicht verordnungsrechtliche Teil des Totenscheins wird vom Arzt an den Bestatter ausgehändigt. Dieser wird für ein Bestattungswesen weiter, denn der Bestattungswesen benötigt diesen Teil der Totenscheinabfertigung, um die Bestattung zu organisieren. Erst mit der Bestattung kann die Bestattung erfolgen. Weiter der zweite, verordnungsrechtliche Teil des Totenscheins geht, ist in der Bestattungsgesetzgebung der Bestattung zum Teil unterschiedlich geregelt. Üblicherweise wird er dem Gesundheitsamt und dem staatlichen Leichenscheinamt vorgelegt. Wenn eine Feuerbestattung geplant ist, geht der verordnungsrechtliche Teil der Totenscheinabfertigung an die Feuerbestattung, an ein Amt oder die zweite Leichenschau über. Bei nicht geklärt oder nicht natürlicher Todesart geht der Totenschein zusätzlich an die Rechtsmedizin und anschließend zur Staatsanwaltschaft.

Wenn der ausstellende Arzt im Totenschein eine natürliche Todesart anzeigt, kann der verordnungsrechtliche Teil des Totenscheins an den Bestatter übergeben werden. Anschließend kann er kopiert werden und für die Bestattung verwendet werden. Bei ungeklärt oder nicht natürlicher Todesart im Totenschein ist der Arzt dazu verpflichtet, unverzüglich die Polizei oder Staatsanwaltschaft anzurufen. Diese holen den verordnungsrechtlichen Teil ab und bringen ihn in die Rechtsmedizin, um eine Obduktion durchzuführen.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
 Datum: 01.08.2021
 Thema des Fachberichts: Sterbeprozess

Sterbeprozess

Der Sterbeprozess eines Menschen steht am Ende einer tödlich verlaufenden Erkrankung beziehungsweise am Ende des natürlichen Alterungsprozesses. Die Anzeichen dafür können sich bereits mehrere Tage, aber auch erst wenige Stunden vor seinem Tod einstellen. Wenn Menschen sehr geliebt werden, wie kein Tod durch einen Herzstillstand, treten diese Anzeichen dagegen nicht auf.

Der natürliche Sterbeprozess kann die Körperfunktionen des Sterbenden beeinträchtigen, seine Wahrnehmung verändern und sich auch in seinem Aussehen bemerkbar machen. Weil alle Menschen verschieden sind und auch Sterbeprozesse nicht immer gleich verlaufen, unterscheiden sich die Anzeichen des nahenden Todes jedoch von Mensch zu Mensch.

Körperliche Anzeichen

Die folgenden Anzeichen sind ein Hinweis darauf, dass der körperliche Sterbeprozess begonnen hat. Sie können, aber sie müssen nicht bei jedem Sterbenden auftreten:

- **Appetitlosigkeit:** Hunger- und Durstgefühl lassen nach. Sterbende hören auf zu essen und zu trinken, aufgrund des Flüssigkeitsmangels haben sie häufig einen trockenen Mund und eine trockene Zunge.
- **Schmerzempfindlichkeit:** Das allgemeine sensorische Empfinden lässt in den Sterbeprozessen nach. Während eine Krankheit mit großen Schmerzen verbunden sein kann, bringt der Sterbeprozess aber eher Erleichterung. Er verläuft in der Regel schmerzlos.
- **Stoffwechselprozesse:** Stoffwechsel und Körperfunktionen verlangsamen sich im Sterben. Als Folge des Hormonmangels kann sich der Urin dunkel verfärben. Durch den veränderten Stoffwechsel kann in der Zeit vor dem Tod ebenfalls ungewöhnlicher Körpergeruch auftreten.
- **Schwaches Durchblutung:** Die Füße sind schwächer und schneller. Die Körpertemperatur sinkt, insbesondere Hände und Füße werden kalt. Auch bläuliche Verfärbungen sind ein Anzeichen für den Sterbeprozess.
- **Ährung im Sterbeprozess:** Der Atem geht schnell, hoch und/oder unregelmäßig. Es kommt zu Atemaussetzern. Gerüche wie Rosenduft oder Nischen („Parfümduft“) werden auf Schienen in den Atemwegen fest. Die Sterbende kann diesen nicht mehr abhusten oder herausatmen.
- **Nachlassende Kräfte:** Die Sterbenden werden immer schwächer. Ohnmacht fallen sie die Augen geschlossen, weil ihnen die Kraft fehlt sie aufzuheben. Auch das Sprechen bringt in der Sterbephase an und wird immer schwerer.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max

Datum: 01.08.2021

Thema des Fachberichts: Sterbeprozess

Veränderungen des Bewusstseins

Manchmal bleiben Sterbende bis zum Tod völlig klar. Durch das langsame Versagen der Organe kommt es aber häufig zu Vergiftungserscheinungen im ganzen Körper. Diese können Symptome wie Schläfrigkeit und Bewusstseinstörungen zur Folge

haben:

- Die Sterbenden werden nach innen gewandt. Oft haben sie zu diesem Zeitpunkt Frieden mit dem Sterben geschlossen und sie werden sehr ruhig.
- Die Grenze zwischen Traum und Wirklichkeit kann in den Sterbephasen verschwinden. Sterbende sehen oft verstorbene Angehörige im Zimmer oder an ihrem Bett stehen und reden manchmal mit ihnen.
- Träume und Visionen der Sterbenden sind zu diesem Zeitpunkt in der Regel angenehm oder sogar heilsam.

Ansichten für den nahenden Tod („Todessehens“)

Die letzte Phase des Sterbens wird auch als Endphase oder Todesphase bezeichnet. Wenn der Tod unmittelbar bevorsteht, stellen sich oft folgende Symptome ein:

- Der Atem wird immer flacher und kann schließlich aussetzen.
- Die Muskulatur erschlafft. Dabei kann auch der Mund offen verharren.
- Die Pupillen reagieren nur noch schwach auf Licht.
- In der letzten Sterbephase sinken Augen und Wangen an.
- Die Haut an Gesicht, an Nase und Mund wird kalt. Diese Blässe oder gräuliche Färbung ist ein typisches Anzeichen des unmittelbaren bevorstehenden Todes. Sie wird deshalb auch als „Todesblässe“ oder „Gesicht des Todes“ bezeichnet.
- An der Körperunterseite, insbesondere an Händen und Füßen, können sich dunkle Flecken bilden.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Sargmaterialien

Sargmaterialien

Särge werden und wurden aus unterschiedlichen Materialien gefertigt, traditionell aus Brettern. Aus der Bronzezeit sind auch Särge aus einem ganzen Baumstamm (Baumsarg) bekannt. Daneben gibt es Särge aus Stein (Sarkophag, griechisch) und

Metallen, die vor allem in der späten Stein- und frühen Bronzezeit verwendet wurden. Aber auch Keramik, Kupfer, Blei, Stahlblech, Papp oder andere Materialien werden für den Sargbau benutzt. Zur Herstellung von Tüchern in der Leichenbestattung werden oft Kunststoffe oder Zirkone verwendet. In anderen Ländern werden Bestattungen in großen Krügen häufig. Für die internationale Überführung von Leichen sind bei der Überführung von Leichen und Bestattungen und Bestattungen vorgeschrieben, die in einem Holzweg unverändert sein müssen.

Transport

In Deutschland ist aufgrund von Umweltschutzbestimmungen als Material für Särge nur Bestattung nur Holz erlaubt. Diese bestehen aus in vielen Freizeitanlagen durch die Förderung nach technischen und nicht anerkannten Material ergibt. Bis ins 19. Jahrhundert wurden Holzwege, auch solche, die gemauert wurden, häufig als „Trennweg“ bezeichnet.

Aus rechtlichen Gründen können Bestattungen in Metallkrügen oder in anderen Leichenbehältern anerkannt sein, dies ist in Deutschland nur mit behördlicher Genehmigung erlaubt. Der Transport erfolgt in geschlossenen Sarg, aber teilweise darf anerkannt die Bestattung in offenen Sarg erfolgen. Für die Feuerbestattung ist ein Holzweg vorgeschrieben. Ausnahmegenehmigungen für Särge aus Papp oder anderen erlaubten Materialien können in anderen Ländern möglich sein.

Transport

Für den Leichentransport eines Verstorbenen über die Staatsgrenze hinweg werden besondere Bedingungen an den Sarg gestellt. Der Transport kann auf dem Landweg per Eisenbahn, per Luftweg oder über Wasser erfolgen. Die Transportpapiere werden Leichenpapiere genannt. Der Leichenmann muss in einem hermetisch abgeschlossenen Behälter liegen, in Abhängigkeit vom „Zustand“ der Druckausgleich von Leichenmann zur Umgebung erfolgt über ein Ventil. Außerdem Gas wird auf Druck gefüllt. Für die im Sargraum entstehende Feuchtigkeit ist dieser mit absorbierendem Material (Käse, Molke, Tuff) gefüllt. Ein zugelassener Zylinderbehälter ist zylinderförmig aus Designgründen mit einem Holzweg umgeben. Die Wände des Holzweges müssen mindestens 20 Millimeter dick sein. Ist der Holzweg von außen mit weiteren Zylinder oder mit einem anderen absorbierendem Material umgeben, sind 20 Millimeter dicke Wände nötig. Anzahl und Abstand der Verschlüsse sind vorgeschrieben. Der gesamte Transportbehälter wird in einer neutralen Farbe transportiert, sodass der Sarg im Inneren nicht erkennbar ist. Damit ist der Transport beispielsweise in Flugzeugen auf

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Sargmaterialien

normalen Routen möglich. Der Behälter für den Transport ist der (innere) Metallsarg, üblicherweise wird der Tote für die Bestattung umgebettet. Zink besitzt bakterizide Eigenschaften, im Zusammenhang mit dem Abschluss des Luftzutritts beugt dies

weiter in schneller Umsetzung vor. Der Sargkörper erfolgt grundsätzlich in Umkleekabinen der Transportdienste, daher können Umkleekabinen auf dem Transport nicht benutzt werden.

Herstellung des Sargkörpers

Der Sargkörper ist eine Fertigungseinheit besteht aus einem Metallblech, dem Sargkörper werden für die Bestattung in Metall bei insgesamt 15.000 Bestattungen Fertigungsmaschinen, die jährlich werden 200 Metallbleche verarbeitet. 1,8 % im Lagerbestand in Vorbereitung angefertigt. Einfache Modelle ab 2000 Euro werden aus Zinkblech gefertigt, gelblich und geschichtet, was den geschichtlichen Ansätzen und dem Erscheinungsbild dient. Das bessere Modell ist der in polierten Kupfer gefärbte „Kupfersarg“, der einen ebenfalls einen Zinkblech enthält. Der Leichnam wird in der Zinkblech gefärbt angefertigt, so ein Geruchschuttschutz möglich ist, wenn die Bestattung in der ursprünglichen Form einer Kirche erfolgt. In der Folge werden die Sargkörper nicht an, sondern der Sarg dem Toten, während können überlebende Familien der Sargkörper bei der geschichtlichen Schwankungen des Luftdrucks zu überleben. Außerdem von Sargkörper (Kupferblech) Sargkörper.

Bestattung

Bestattung ist die Art der Bestattung verstorbenen Toten, wie dies nach Tradition möglich ist. Es gibt verschiedene Bestattungsarten wie die unterirdischen, beigesetzten, Bestattung. Diese werden dann in einer überdachten abgedeckten Bestattung – jede Kirche erlaubt – gering und können wiederverwendet werden.

Bestattung sind unter- und überirdisch und können gleichzeitig abgedeckt miteinander gefertigt werden. In Verwendung sind die unterirdischen Bestattung mit einer unterirdischen Kapelle auf einem Sargkörper in unterirdisch und anschließend dieses nach dem Deckel auf Tag-Prüfung. Dabei wird das überirdisch unter zwei Boden Anordnungen am Kopfende angeordnet und dann am Fußende mit einer Schinde verschlossen.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Sargformen

Sargformen

Hausdachform

Bei der verbreiteten Hausdachform ist das Oberteil höher als das Unterteil. Am Sargunterteil verlaufen die Seiten nicht senkrecht, sondern in einem stumpfen Winkel nach unten. Außerdem kann diese Sargform eine konische Form haben, das heißt, der Sarg ist am Kopfende breiter als am Fußende.

Tischsarg

Der Tischsarg ist im Gegensatz zur Hausdachform, das Unterteil höher als das Oberteil. Außerdem verlaufen die Seitenwände des Unterteils senkrecht. Tischsarge haben in der Regel ein doppelt aufgesetztes Deckblatt auf dem Oberteil. Das Holzwerk gibt es eine Abwandlung, der Kappelschuhform. Er hat dieselben Eigenschaften wie die Tafel, mit dem Unterschied, dass das Oberteil eine Krümmung aufweist.

Abgewinkelte Tischsarge

Abgesehen von Tafeln, gibt es in der verstorbenen Position die Verankerung an einem Sarg die Regel ist, hat dieser Sarg neben den Eigenschaften eines Tischsarges ein verstellbares Oberteil, von dem sich eines an einem Scharnier lösen lassen lässt, damit man den Oberteil des Verstorbenen sehen kann. Zusätzlich kann die Verankerung durch einen Kurbelmechanismus während der Aufhebung angehoben werden, damit für die Angehörigen besser sehen können.

Schuldenform

Die Schuldenform ist dazu zu erkennen, dass er am Kopfende schmaler ist als im Schulterbereich. Ab dem Schulterbereich wird der Sarg wieder schmaler, sodass er am Fußende so breit ist wie am Kopfende, die Grundfläche des Sargs ist rechteckig und das Sargoberteil hoch. Diese Form des Sargs bezeichnet man auch als schulden Sarg.

Uffersarg

Die Uffersarge ist eine Methode, die auch erhalten bleiben kann wie kein Sarg, da durch den erneuten Besatz der Uffersarge nach einer Umbettung oder dem notwendigen Transport. Die Uffersarge sind nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeiten, je nach örtlichen Bedingungen, nicht unbedingt erlaubt. In Falle der Neubettung einer abgestorbenen Uffersarge werden die ursprünglichen Uffersarge üblicherweise in Tafeln gebracht, also unter die nachfolgende Bestattung. Wurde und der vorher Verstorbenen erneut in einer Uffersarge bestattet, insbesondere bei der Umbettung von Uffersarge der Uffersarge in zentrale Bestattungshäuser werden für diese Bestattung Uffersarge benutzt.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Sargformen

Klappsarg

Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit verfügten die meisten Kirchgemeinden über einen oder mehrere wiederverwendbare Särge, die sie Hinterbliebenen, die sich keinen Sarg leisten konnten, zur Verfügung stellten. Ab dem 16. Jahrhundert

bestanden solche Gemeinschaften meist aus arbeitslosen Büdler. Der Sarg wurde mit der Leiche im offenen Grab freigegeben. Das in einem Leinwand gefüllte Leinwand ist durch die geöffnete Bodenplatte in die Erde und wurde mit Erde und angeweichtem Kalk bedeckt.

Der gleiche Prozess folgte der „Josephische Gemeindeverwaltung“ im Volkstum auch „Joseph“ genannt, der 1785 in seinen Herrschaftsbereich von Habsburg Österreich eingeführt wurde. Diese Neuerung stieß aber auf massiven Widerstand der städtischen Bevölkerung und wurde nach einem halben Jahr wieder zurückgenommen. In nationalsozialistischer Deutschland wurden in Zuchthäusern und psychischen Kliniken wieder Klappsärge eingeführt.

Spezielle Sargformen in China und Mexiko

In China werden von der Qin in Süden Chinas besondere typische Särge benutzt. Das bestanden die Familien der Verstorbenen, in welchem Symbol ihre Verstorbenen bestattet werden. In anderen Fällen kommt es auch vor, dass der Verstorbene selbst schon zu Lebzeiten bestimmt, wie sein Sarg aussehen soll. Neben dem Sarg, der mit dem Kopf des Verstorbenen verbunden ist, ein Fächer und Kompartimente in einem Sarg in der Form eines Faches besteht, oder ein Totenhaus in einer Toten. Die typischen Särge der Qin, die heute von allen Qin verwendet werden, haben sich aus den typischen Särge entwickelt, die sind nur von den traditionellen Überkapitel der Qin verwendet wurden. Diese haben sich schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts in typischen Särge tragen, die in ihrer Symbolik mit dem Toten der Überkapitel verbunden waren. Seit der Ausstellung Les Magiciens de la terre in Centre Pompidou in Paris 1985 werden die typischen Särge der Qin nicht nur in China für Bestattungen benutzt, sondern in Museen auch regelmäßig in Kunstausstellungen ausgestellt. Einige Sargformen, insbesondere jene aus Holz, aus Stein, aus Kupfer, Silber und Gold sind mittlerweile auch außerhalb Chinas als Kunstwerke bekannt.

In Mexiko sind durch die Tradition bedingt gewöhnliche Särge verbreitet, in denen eine Glaschale als Schuttschicht oberhalb des Gesichts des Toten eingesetzt ist. Die traditionelle offene Bestattung wird dadurch in gewissermaßen geschlossener Sarg möglich.

Stierkopfsarg

Stierkopfsarg (Stierkopfsarg) Papst Johannes VIII. (1003-1024)

Der Stierkopfsarg oder Stierkopfsarg und Sarg sind aus Stein, im Petrus in der Volkstümlichkeit eines befindet sich die Darstellung des heiligen Papstes Johannes VIII. in einem gläsernen Sarg.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

Nichtige Rechtsgeschäfte beziehungsweise Willenserklärungen leiden an einem derart schweren Fehler, dass die beabsichtigten Rechtsfolgen nicht eintreten können oder dürfen. Ein nichtiges Rechtsgeschäft ist damit von Anfang an unwirksam.

Wichtige Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte sind dagegen wirksam und damit gültig. Zudem liegt jedoch ein Grund vor, der zur Anfechtung berechtigt. Nach der Berechtigung durch Gesetz, ist die Erklärung beziehungsweise das Geschäft von Anfang an als nichtig. Wird dagegen nicht angefochten, ist und bleibt die Willenserklärung und damit das Rechtsgeschäft wirksam.

Wichtig

Im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sind danach unterschieden, ob Mängel in Person, Form oder Inhalt vorliegen.

Liegt der schwerwiegende Mangel in der Person einer der Vertragsparteien begründet, kann das Gesetz nur die Nichtigkeit der Verfügung. So enthält § 108 BGB an, dass die Willenserklärung eines Geschäftsfähigen untauglich ist, wenn dieser unzureichend geschäftsfähig ist.

Im Zivilrecht besteht für Rechtsgeschäfte grundsätzliche Formfreiheit. Nur in Ausnahmefällen enthält das Gesetz zur Erfüllung bestimmter Funktionen (Bauverträge, Kaufverträge oder Verträge über eine geistlich vorgeschriebene Form an, dass diese Textform, Schriftform, elektronische Signatur und elektronische Unterschrift von. Werden diese Formen nicht eingehalten, so sind die Rechtsgeschäfte – mit wenigen Ausnahmen abgesehen – untauglich (§ 126 BGB).

Die Nichtigkeit eines Vertrags kann aber auch aus seinem Inhalt resultieren. So sind Schenkungsverträge (§ 117 BGB), Schenkungsverträge (§ 118 BGB), übereinstimmende oder wechselseitige Verträge (§ 120 BGB) untauglich. Das gilt auch für den gesamten Vertrag, wenn der andere Teil der Vertragspartei (§ 119 Abs. 2 BGB). Eine Seite, zum Vertragsinhalt gehörende Folgegruppe behandelt die Nichtigkeit von Verträgen, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen (§ 134 BGB). Das wird erreicht, dass einzelne Vertragsparteien oder der gesamte Inhalt gegen ein Verbot verstoßen.

Wichtig

Die Anfechtung ist einseitig von der Rücktrittsbefugnis oder der Kündigung einseitig Rechtsgeschäft (unvollständiges Geschäftsgesetz). Ausgeführt wird es durch eine einseitige Willenserklärung. Die Zustimmung des anderen ist dazu nicht notwendig.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

Der Anfechtende muss sich aber auf einen Anfechtungsgrund berufen können und somit zur Anfechtung berechtigt sein, sowie die Anfechtung gegenüber dem anderen erklären. Die Ausübung der Anfechtung darf nicht ausgeschlossen sein.

Die Nichtigkeit einer Anfechtung wird die Willensbetätigung und damit das Rechtsgeschäft an sich nicht (§ 142 Abs. 1 BGB), und die Anfechtung hat unter den Voraussetzungen des § 143 Abs. 1 BGB Eracht des Vertrauensschutzes zu bleiben.

Anfechtungsgründe gemäß BGB sind

- Irrtümlichkeit § 119
- Willensbetätigung § 116
- Falsche Übersetzung § 120
- Angewandte Täuschung § 121
- Willensbetätigung § 122

Rechtsgeschäfte die aus Gründen des Irrtums (§ 119 BGB) und der falschen Übersetzung § 120 BGB an sich nicht erklärt werden sollen, müssen unverzüglich nach Kenntniserlangung (§ 121 BGB) angefochten werden. Die Anfechtungsfrist für Täuschungen und Drückungen nach § 122 BGB beträgt ein Jahr ab Entdeckung beziehungsweise Wegfalls der Zwangslage.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Mängelrüge

Mängelrüge

Die Mängelrüge ist eine Anzeige durch den Käufer eines Handelsgeschäftes, durch die dem Verkäufer ein Mangel oder die Falschlieferung der Ware gemeldet wird. Im Sinne des § 377 Handelsgesetzbuch muss die Ware unverzüglich nach Erhalt durch

den Käufer untersucht und etwaige Mängel unverzüglich festgestellt werden. Dabei kann die Mängelrüge formlos erfolgen und hat die Rückabwicklung des Kaufgeschäfts, den Umbau oder die Umwandlung einer anderweitigen Kompensation für den Käufer zur Folge.

Die Mängelrüge ist ein wichtiges Instrument des Käufers, um sicherzustellen, dass die von ihm gekauft erworbene Ware in vereinbarter Qualität und ohne andere Mängel geliefert wird. Die Mängelrüge hat allerdings ebenso den Zweck, den Verkäufer vor späteren Reklamationen durch den Käufer zu schützen.

Voraussetzungen einer Mängelrüge

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Käufer eine Mängelrüge stellen kann:

- Es handelt sich um einen handelsüblichen Handelskauf
- Die Ware muss beim Käufer abgeholt worden sein
- Die Ware wurde unverzüglich nach Erhalt untersucht werden
- Die Mängelrüge erfolgt unverzüglich (Ausnahme bei versteckten Mängeln)

Laut § 377 HGB muss die Untersuchung der Ware stets „unverzüglich“ erfolgen. Damit wird nicht nur der Käufer geschützt, auch der Verkäufer bekommt eine wichtige Information, ob die Ware in Ordnung ist. Das schützt ebenfalls vor späteren Streitigkeiten über die Entstehung des Schadens.

Unverzüglich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Ware je nach Beschaffenheit sobald als möglich untersucht werden muss. Wird die Überprüfung durch den Käufer schwebelhaft verzögert, ist eine spätere Mängelrüge nicht mehr möglich.

Art des Mangels

Bei der Mängelrüge wird ein Sachmangel angegeben. Die Definition für diesen Art von Mängeln findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch und umfasst alle Mängel, die durch eine andere Beschaffenheit der Ware entstanden sind. Dazu gehören auch Mängel, die vom Käufer nach der üblichen Beschaffenheit der Ware zu erwarten waren.

Als Sachmangel zählen:

- Fehlerhafte Ware: Die Ware entspricht nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit, eignet sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung oder eignet sich nicht für eine gewöhnliche Verwendung

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max

Datum: 01.08.2021

Thema des Fachberichts: Mängelrüge

- Ware entspricht nicht der Werbeaussage: Es fehlen der Ware Eigenschaften, die in einer Werbeaussage oder Kennzeichnung versprochen wurden.
- Montagefehler: Unsachgemäß durchgeführte Montage des Verkäufers.

- Mangelhafte Montageanleitung: Eine mangelhafte Montageanleitung hat die falsche Montage durch den Käufer zur Folge.
- Falschlieferung: Eine andere als die bestellte Ware wird geliefert.
- Minderlieferung: Eine zu geringe Menge wird geliefert.

Offene Mängel sind Mängel, welche bereits beim Warenübergang oder bei Abnahme erkennbar sind. Versteckte Mängel sind im Gegensatz dazu nicht sofort erkennbar und können auch bei einer gewissenhaften Überprüfung nicht sofort festgestellt werden. Bei versteckten Mängeln hat der Käufer den Verkäufer sofort nach Kenntnis des Mangels darüber zu informieren.

Form der Mängelrüge

Eine Mängelrüge bedarf grundsätzlich keiner Form. Wird in der AGB jedoch eine bestimmte Form, beispielsweise Brief, E-Mail oder Fax, vorgeschrieben, so ist diese beizubehalten.

Wichtig ist weiterhin, die Art des Mangels schriftlich und unmissverständlich zu beschreiben. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in einem Urteil vom 19.01.2001 (Az. 20/01 Wk) festgelegt, dass eine unrichtigweise Lieferung nicht als Mängelrüge anerkannt werden kann. Vielmehr müsse der Käufer den Verkäufer genau darüber in Kenntnis setzen, in welchem Punkt und in welchem Umfang er die gelieferte Ware als nicht vertragsgemäß bezeichne.

Folgen der Mängelrüge

Nach Anzeige eines Sachmangels bei einem Kaufgeschäft sind verschiedene Handlungsmöglichkeiten gegeben:

- Der Käufer ist vom Kaufvertrag zurück. Der Kauf wird rückgängig gemacht und der im Zustand vor Abschluss des Kaufgeschäftes wiederhergestellt.
- Der Käufer kann den Umtausch oder die Reparatur der Ware verlangen.
- Wenn ein Umtausch oder die Rückabwicklung nicht möglich sind, entstehen dem Käufer Schadensersatzansprüche.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Feststellung des Todes

Feststellung des Todes

Der Tod ist das irreversible Erlöschen sämtlicher Lebensfunktionen, das Ende des Lebens. Er wird durch den Prozess des Sterbens, gekennzeichnet durch das Ausfallen der lebenswichtigen Körperfunktionen, eingeleitet. Diese letzte Phase, vom vollständigen Aussetzen sämtlicher Nervenfähigkeit bis zum Eintritt des Todes des Individuums, wird als Agonia bezeichnet. Der Agonia folgt schließlich der Tod des Individuums. Man unterscheidet:

Stichtag-Tod - durch Reanimation potentiell reversibel, gekennzeichnet durch:

- Bewusstlosigkeit
- Fallen von Puls
- Ausfall der Herzschlagkraft und Atmung
- weite und schlaffe Pupillen

Zu den unrichtigen Todeszeichen, als Folge einer Dysregulation der großen Funktionssysteme, zählen:

- fehlende Atmung
- fehlende Herzschlagkraft
- fehlende Reflexe
- abgesunkene Körpertemperatur

Mögliche Ursachen für das Auftreten von unrichtigen Todeszeichen sind Alkohol, Suchtmittel bzw. Medikamentenvergiftung, Anoxie (Sauerstoffmangel), Elektrikschlag bzw. Blutrührung, Schädel-Hirn-Trauma, Stoffwechselstörungen/diabetes, Komae, Unterkühlung etc. Beim Auftreten von diesen sogenannten unrichtigen Todeszeichen ist es die Möglichkeit der Reversibilität in Betracht zu ziehen und eine Reanimation anzuführen.

Herztod

Zustand des irreversiblen Erlöschens der Funktion von Gehirn, Herzen und Nieren. Die Leitsymptome des Herztodes sind:

- Koma
- Ausfall der Spontanatmung
- weite und schlaffe Pupillen
- fehlende Reflexe

Der Herztod stellt die Voraussetzung für eine Organentnahme zu Transplantationszwecken dar.

Mit dem Erlöschen sämtlicher Organfunktionen bzw. dem Absterben der letzten Körperzelle tritt der **biologische Tod** ein.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Feststellung des Todes

Die Feststellung des sicher eingetretenen Todes ist eine ärztliche Aufgabe.
Als sichere Todeszeichen am Körper des Verstorbenen gelten:

- Totstarre (Livor)
- Totstarre (Pupillenstarre)
- mit dem Leben nicht vereinbare Verletzungen (z.B. Dekapitation)
- späte Leichenveränderungen (Autopsie, Flatus, etc.)

Der Körper eines Menschen nach Eintritt des biologischen Todes wird als Leiche bezeichnet. Der Umgang mit Leichen, das Leichenwesen, ist durch das jeweilige Landesgesetz geregelt. Das Leichenwesen beinhaltet u.a. Totenschein, Leichenführung, Erbscheinvergabe sowie Entsorgungen.

Leichenschein- und Bestattungsgesetz ist jeder zur Anzeige eines Todesfalls verpflichtet, der eine Leiche auffindet. Bei Totenscheinen und Leichenführungen an öffentlichen Orten muss die Anzeige an die Bundespolizei erfolgen.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Exhumierung und Umbettung

Exhumierung und Umbettung

Unter der Exhumierung (wörtlich: "Enterdigung", auch: Exhumation) versteht man die Ausgrabung eines bereits bestatteten Leichnams. Unterschiedliche Gründe können die Ausgrabung eines Leichnams erforderlich machen, wie etwa die erneute

Untersuchung der Todesursache oder die Umbettung des Leichnams in ein anderes Grab. Eine Exhumierung bedarf eines schriftlichen Antrags. Die gesetzlichen Vorgaben sind in Deutschland in den Bestattungsgesetzen der Länder und der Friedhofverordnung festgelegt.

In den meisten Fällen sind folgende Gründe Anlass für eine Exhumierung – dies kann allerdings auch der Wunsch sein, den Verstorbenen an einem anderen Ort zu bestatten. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Familienangehörige in eine andere Stadt ziehen und eine Pflege der bestehenden Grabstätte unmöglich wird. Aber auch die Zusammenführung von Familienangehörigen, dies in einem Familiengrab, kann Anlass für eine Exhumierung sein.

Eine Exhumierung kann auch aus strafrechtlichen Gründen vorgenommen werden, wenn die Todesursache erneut untersucht werden muss. Sie wird dann von einem Gericht oder von der Staatsanwaltschaft veranlasst. In der Regel wird die erteilte Erlaubnis durch einen anderen Act vorgenommen als die ursprüngliche.

Umbettung

Ein weiterer Grund kann der Wunsch der Ruhefamilie einer Einzelgrabstätte und die Umbettung der verstorbenen Person in eine Gemeinschaftsbestattung sein. Umgekehrt erfolgt die Umbettung aus einem Familiengrab von Friedhöfen in ein Einzelgrab, wenn die Familie einen würdevolleren Ort der Trauer wünscht. Auch eine Veränderung der Bestattungsform kann eine Umstrukturierung des Friedhofs und damit die Umbettung erfordern.

Kosten einer Exhumierung

Die Kosten für Umbettungen und Exhumierungen kann man in den Bestattungsvorgaben der jeweiligen Friedhöfe finden. In der Regel liegen die Kosten bei einem Betrag zwischen 1.000 bis 2.000 Euro, während die Kosten für Umumbettungen zwischen einigen Hundert bis 1.000 Euro betragen. Bei einer Umbettung in einen anderen Ort muss man mit zusätzlichen Kosten für die Überführung und die Bestattung auf dem neuen Friedhof rechnen.

Genehmigung einer Umbettung

Ein Antrag auf Exhumierung oder Umbettung kann bei der zuständigen Friedhofverwaltung gestellt werden. Auch das Urtroungewert und die Gesundheitszustand müssen für die Eintragung dazu gelten. Es müssen gerechtfertigte Gründe vorliegen, um die Exhumierung zu einem Selbstbestimmung für die Entscheidung und die geltende Friedhofverwaltung sowie des Bestattungsgesetz des Bundeslandes.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts Exhumierung und Umbettung

Den Antrag stellt derjenige Person, die die Verfügungsberechtigung über das Grab innehat. Die Friedhofsverwaltung entscheidet auch darüber, zu welchem Zeitpunkt

die Exhumierung durchgeführt werden kann. Eine Exhumierung gegen Ende der Ruhezeit ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Erdbestattung

Erdbestattung

Die traditionelle Erdbestattung oder Beerdigung auf dem Friedhof zählt bis heute zu den beliebtesten Bestattungsarten. Der Verstorbene wird dabei in einen Sarg aus Holz gebettet und in der Erde beigesetzt. Je nach Bundesland muss eine Bestattung

im Sarg spätestens 4 bis 10 Tage nach dem Todestag erfolgen.

Bestattung im Trauerfall

Eine Trauerfeier wird ganz nach den Wünschen der Angehörigen bestattungsgemäß den Vorstellungen ausgerichtet. Sie dauert üblicherweise eine halbe Stunde, eine längere Feier ist aber auch möglich. Sie findet entweder in der Friedhofskapelle, in einer Kirche oder in der Trauerhalle des Bestatters statt.

Rede

Die Trauerrede wird von einem Pfarrer oder Priester, einem professionellen Trauerredner oder einer Person aus dem privaten Umfeld des Verstorbenen gehalten. Sie bildet den offiziellen Rahmen der Trauerfeier und würdigt den Verstorbenen und sein Leben. Im Verlauf der Bestattung wird sich der Redner mit den Angehörigen zusammen und bespricht die emotionalen Punkte der Rede.

Wahl

Die musikalische Begleitung der Trauerfeier erfolgt üblicherweise durch die Orgel oder von einem Chorleiter. Wenn es gewünscht wird, kann die Zeremonie aber auch von Cellisten, Akkordeonspielern, Flötisten oder anderen Musikern begleitet werden. Nicht immer ist musikalische Musik gefragt. Die ausgewählten Stücke sollen die Gedanken des Verstorbenen widerspiegeln. Heute kann bei einer Bestattung auch Rock- oder Popmusik gespielt werden.

Gelegenheit

Ein Bild vom Verstorbenen verleiht der Trauerfeier eine sehr persönliche Note. Heute wird ein gerahmtes Foto vor oder auf dem Sarg gestellt. Die Trauerhalle oder Kapelle wird mit Trauerkränzen, Grabschulden, Kerzen und anderen Blumenarrangements dekoriert, die sich der Bestattung auf dem Friedhof eignen.

Grabschulden

Nach der Abschiedszeremonie begleitet die Trauergemeinschaft die Angehörigen mit dem Sarg bis zur Grabstelle. Auch hier wird manchmal noch ein Gebet gesprochen oder eine kurze Grabrede gehalten. Anschließend wird der Sarg in die Erde bestattet. Die Trauergäste können gegebenenfalls Blumen oder Kränze in die Erde legen.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Erdbestattung

Grabarten

Wahlgrab: Ein Wahlgrab ist die teuerste Grabart auf dem Friedhof. Dafür bietet es Ihnen aber auch zahlreiche Vorteile:

- Bei einem Wahlgrab hat man die Möglichkeit, die Größe und die Lage des Grabes selbst zu bestimmen.
- Ein Wahlgrab kann als Einzel- oder als Mehrgrabstelle erworben werden. Dies ist besonders für Ehepartner oder Familien interessant, die nach dem Tod eines geliebten Menschen einen Platz für sich selbst wünschen.
- Nach Ablauf der Ruhefrist können die Nutzungsrechte an der Grabstelle verlängert werden. Anschließend sind weitere Bestattungen möglich.
- Im Rahmen der Friedhofverwaltung gewährt das Wahlgrab die größten Freiheiten bei der Bestattung und der Gestaltung des Grabsteins.
- Das Wahlgrab kann bereits zu Lebzeiten zugewiesen und kostenpflichtig reserviert werden.

Ruhegrab: Das Ruhegrab wird einem Verstorbenen vor der Bestattung zugewiesen. Die Lage lässt sich nicht beeinflussen, sondern wird von der Friedhofverwaltung bestimmt. Ruhegräber sind Einzelgräber. Dieses Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhefrist nicht verlängert werden kann. Bei der Gestaltung des Grabes mit Blumen und Grabstein muss man sich zudem an Richtlinien des Friedhofs halten.

Wahlgrab: Beim Wahlgrab wird auf eine individuelle Gestaltung mit Grabstein und Bestattung verzichtet. Nach der Bestattung des Toten wird auf der Grabstelle Platz gespart. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Ruhefrist mit einer Grabstelle gekennzeichnet wird. Wahlgräber werden vom Friedhof gepflegt und die entstehenden Kosten über die Friedhofgebühren abgerechnet.

Anonyme Grab: Das anonyme Erdgrab ist ein Wahlgrab ohne Kennzeichnung wie bei der Erdbestattung üblich, wird der Verstorbene in einem Gang zur letzten Ruhe gebracht. Anschließend wird der Gang auf einer Fliesenfläche anonym besetzt. Die Grabpflege übernimmt auch hier der Friedhof.

Grub: Bei einer Bestattung in der Grub wird der Sarg mit dem Verstorbenen in einer oberirdischen oder unterirdischen gemauerten Grabkammer besetzt. Aufgrund der hohen Kosten sind diese Bestattungen nur noch selten gewählt. Auf manchen Friedhöfen ist eine Bestattung in der Grub aber auch heute noch möglich.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Einäscherung im Krematorium

Einäscherung im Krematorium

Als Einäscherung, Kremation oder Verbrennung bezeichnet man den Prozess, in dem der Körper eines Verstorbenen im Krematorium zu Asche verbrannt wird. Die Einäscherung spielt eine wesentliche Rolle bei der Feuerbestattung und verwandten Bestattungsarten wie der Wald- und Seebestattungen.

Weg zum Krematorium

Wie in jedem Todesfall hat der Bestatter zunächst einmal den Verstorbenen ab und einen die hygienische Versorgung vor. Er wäscht den Verstorbenen, wickelt ihn an und legt ihn in einen Sarg. Wenn keine Abschiedsrede in Bestattungshaus gehalten ist, bringt der Bestatter den Verstorbenen anschließend zum Krematorium.

Abschiedsrede am Sarg

Je nach Wunsch kann die Abschiedsrede vom Verstorbenen am Sarg oder an der Urne erfolgen werden. Die Abschiedsrede am Sarg findet vor der Kremation statt und wird entweder beim Bestatter oder im Krematorium selbst gesprochen. Viele Krematorien stellen dafür einen eigenen Raum zur Verfügung.

Die zweite Leichenschau

Vor der Einäscherung wird der Verstorbene noch einmal untersucht und die zweite Leichenschau vorgenommen. Wenn anschließend keine Zweifel an der Identifizierung des Verstorbenen bestehen, kann die Kremation erfolgen.

Die Kremation

Da die Totenscheite nicht eindeutig identifiziert werden kann, wird ein feuerfester Scheitelschüssel mit einer Identifikationsnummer zum Verfeuerungsgang geführt.

Die Temperatur im Verfeuerungsgang beträgt zunächst rund 800 Grad Celsius und wird im Verlauf der Einäscherung auf 1.200 Grad erhöht. Dadurch ist gewährleistet, dass alle menschlichen Substanzen eingedampft werden.

Der Kremationsprozess selbst dauert zwischen 60 und 90 Minuten.

Zurück bleiben lediglich Asche, Knochenreste, Zähne und gegebenenfalls Implantate.

Umgang mit Asche

Nach der Kremation werden Knochen und Zähne zusammen mit der Asche gemahlen und in eine Urne gefüllt. Das Ganze hat ein Gewicht von circa zwei bis drei Kilogramm. Mitarbeiter des Krematoriums verschließen die Urne und übergeben sie an den Bestatter oder an einen Kundenstand.

Abschiedsrede an der Urne

Die Abschiedsrede an der Urne wird nach der Kremation vorgenommen. Sie findet entweder beim Bestatter oder in der Trauerhalle des Friedhofs statt. Wenn unmittelbar nach der Trauerfeier die Urnenbestattung erfolgt, so findet die Abschiedsrede meist auf dem Friedhof statt.

.....

.....

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Bestattungspflicht

Bestattungspflicht

Tritt ein Todesfall ein, greift automatisch die in Deutschland im Bestattungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes geregelte Bestattungspflicht. Diese verpflichtet die Angehörigen der verstorbenen Person dazu, eine ordnungsgemäße Bestattung zu

veranlassen. Neben der Bestattungspflicht gilt zudem die Friedhofspflicht. Sie besagt, dass nach einem Todesfall eine Bestattung nur auf einem vorgesehenen Friedhof erfolgen darf. Ausnahmen gelten bei Bestattung in Meer und bei Beerdigung in einem Friedhof oder Kirchhof etc. Die Art der Bestattung richtet sich nach dem letzten Willen der verstorbenen Person. Ist der Bestattungswunsch nicht bekannt, hat die Bestattungspflichtige diese Entscheidung zu treffen.

Für die Bestattungspflicht sind die nahen Angehörigen betroffen, und zwar auch, wenn man zur verstorbenen Person keinen Kontakt hatte. Die vorrangig bestattungspflichtige Person ist der Ehepartner. Ist dieser nicht vorhanden, sind die Kinder des Verstorbenen in der Pflicht, die Bestattung zu veranlassen. Hat eine verstorbene Person keine Kinder, sind in absteigender Reihenfolge Eltern, Geschwister, Großeltern oder Enkelkinder von der Bestattungspflicht betroffen. Die Bestattungspflichtige trägt Bestattungskosten, wenn diese von der an Bestattungspflichtige rühmlich sein muss, anderfalls soll der diese Pflicht nicht in finanzieller Hinsicht können verwirklicht bis zum 3. Grad erfüllt sein. Sind keine der Bestattungspflichtigen auch Mutter, Väter, Groß- und Tanten erschaffen, sind keine Personen vorhanden, die nach einem Todesfall verpflichtet sind, den Leichnam zu bestatten, übernimmt diese Aufgabe der örtlich zuständige Bürgeramt.

Nach dem Tod eines Menschen ist eine Leichenschau nach dem Bestattungsgesetz vorgeschrieben. Diese kann von einem Arzt durchgeführt werden. Dieser muss den Tod zweifelsfrei feststellen und schriftlich im Totenschein bestätigen. Danach muss eine Anzeige des Todesfalls an das Standesamt erfolgen. Ist die eigentliche Bestattung erst in der Phase der Bestattungsvorbereitungen beschriftet, über die Angehörigen bei weiteren Abschlüssen müssen sich Angehörige in diesem Fall keine Gedanken machen, da der Bestatter als weiterer Formulierer übernimmt. Der Bestatter regelt alles nach den Wünschen der Hinterbliebenen und achtet auf die Frieden und Ungeheuer, die das Gesetz vorsieht. Eine Ausnahme ist gegeben, wenn die verstorbene Person ausdrücklich hat, ihren Körper nach Eintritt des Todes wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Zweck kann eine Präzision sein. In diesem Fall entfällt die Bestattungspflicht.

Für die Bestattungskosten kommen die Eltern des Verstorbenen auf, unabhängig davon, ob sie auch bestattungspflichtig sind.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max
Datum: 01.08.2021
Thema des Fachberichts: Aufbahrung

Aufbahrung

Aufbahrung ist das offene Aufstellen eines Verstorbenen auf einer Bahre oder Liege während eines gesetzlich bestimmten oder eines behördlich genehmigten Zeitraumes in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten vor der Beerdigung auf einer Totenbahre oder in einem Sarg.

Bestimmungen zur Aufbahrung

Nach Erlass des Todes muss zunächst ein Arzt eine Leichenscheine ausstellen und die Freigabe durch die Totenbescheinigung (auch Leichenscheineausweis oder Totenschein genannt) erklären. Ist die Totenbescheinigung unrichtiggestellt, angefallen und liegt keine nachprüfbar gültige Nachbescheinigung vor, stellt eine Leichenscheine-Vereinbarung an Leichman eintragpflichtig werden. Zur Begräbnis oder unter bestimmten Umständen (Bestattungen, Verfügen) bedingte Aufbahrung ist eine formalrechtliche Behandlung nicht. Dies ermöglicht eine Tagesruhe und behördlich unterscheidet Aufbahrung in offener Sarg. Der Leichman wird zudem nach der Verlegung oder Bestattung mit persönlicher Kleidung oder einem Totenkleid bekleidet.

Wichtige Orte für eine Aufbahrung

Es besteht die Möglichkeit, den Verstorbenen im Sterbehause zu behalten, um ihn dort – je nach Landesrecht freigelegt – aufzubahren, auch die Aufbahrung schließt nach einer Bestattung der jeweiligen gesetzlichen Länder-Regelungen folgen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in den einzelnen deutschen Bundesländern verschieden. Ein Leichman kann immer in der Aufbahrungshalle eines Friedhofs, einer Bestattungseinrichtung oder in einer Kirche aufgestellt werden, sofern die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird in zwei Formen der Aufbahrung unterschieden, die offene und die geschlossene Aufbahrung. Die geschlossene Form ist die mit etwa 90 Prozent überwiegend gewählte Aufbahrungsort. Bei der geschlossenen Aufbahrung wird der Verstorbene in einem verschlossenen Sarg aufgestellt. Bei der offenen Variante wird der Leichman in der geöffneten Sarg oder auf eine Bahre gelegt und kann so von den Angehörigen betrachtet werden.

Funktion der Aufbahrung

Die Aufbahrung ist für manche Menschen ein wichtiges Element der Trauerbewältigung. Gerade bei offener Aufbahrung macht der Tod des Verstorbenen deutlich und kann bei der Verarbeitung der Geschehnisse helfen, insbesondere wenn der Todestag plötzlich eingetreten war. Oft vermissen Angehörige die Möglichkeit, sich „in Ruhe“ zu verabschieden, dies wird durch die Aufbahrung möglich. Bei der offenen Aufbahrung kann man den Verstorbenen noch sehen und sich so in Ruhe verabschieden, dabei kann der Leichman berührt werden, was nicht schädlich ist.

Name des/der Auszubildenden: Mustermann, Max

Datum: 01.08.2021

Thema des Fachberichts: Aufbahrung

Manche Bestattungsunternehmen bieten die Möglichkeit, dass Angehörige bei der Waschung des Verstorbenen im Vorfeld der Aufbahrung helfen, als eine Hilfe beim Trauern. Die Aufbahrung kann der Totenwache dienen, einem Brauch, um sich von

dem Verstorbenen ein offenes Wort zu verabschieden. Als die meisten Menschen noch zu Hause starben, wurde die Totenwache in Deutschland in vielen Familien praktiziert. Noch in den 1980er Jahren war die Vorbereitung des Verstorbenen durch Verwandte üblich.